

# Informationsblatt für Anleger gemäß § 4 AltFG

## I.

### Angaben über die Emittentin (Darlehensnehmerin)

1.1. <b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
1.2. <b>Firma</b>	Greenride GmbH
1.3. <b>Sitz</b>	Gablengasse 1 – 3, 1150 Wien
1.4. <b>Telefon</b>	+43 660 140 40 40
1.5. <b>E-Mail</b>	<a href="mailto:greenride@greenride.at">greenride@greenride.at</a> ; hermann.b@greenride.at
1.6. <b>Internet-Adresse</b>	www.greenride.at
1.7. <b>Firmenbuchnummer</b>	FN435992s
1.8. <b>UID-Nummer</b>	ATU69795304
1.9. <b>Gewerbescheine</b>	Wien, Vermietung bewegliche Sachen

#### 1.10. Kapitalstruktur, differenziert nach

Stimmrecht	In EUR	Stimmrecht in %
Vitaliy Kryvoruchko	35.000,-	100 %

Kapital	In EUR	Dauer
<b>EIGENKAPITAL:</b> (zum 01.09.2015)	35.000,-	
Stammkapital (lt. Firmenbuch vom 01.09.2015)	35.000,- (hierauf gleistet: 17.500,-)	Unbegrenzt
Rücklagen (gebunden, nicht gebunden zum 01.09.2015)	0,-	Unbegrenzt
Gewinn-/Verlustvortrag	Ab 01.01.2016	Unbegrenzt
Bilanzgewinn/-verlust (zum 01.09.2015)	0,-	Unbegrenzt
<b>FREMDKAPITAL:</b> (zum 01.09.2015)		
Rückstellungen	0,-	Unbegrenzt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,-	Unbegrenzt
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,-	Unbegrenzt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,-	Unbegrenzt
Sonstige Verbindlichkeiten / Leasingraten 7 KFZ	7.728,-- mtl.	Unbegrenzt

Befriedigungsreihenfolge im Insolvenzfall	In EUR	Reihenfolge im Insolvenzfall
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,-	1.
Restliches Fremdkapital	In Beantragung,-	2.
Nachrangige Gläubiger (Crowdinvestoren)	0,-	3.
Eigenkapital	35.000,-	4.

### 1.11. Organwalter

Geschäftsführer (Name)	Geb.-Datum	Selbstständig vertretungsbefugt
Dr. Vitaliy Kryvoruchko	10.01.1976	Ja (seit 27.06.2015)

### 1.12. Eigentümer

Name	Geb.-Datum	Anschrift
Dr. Vitaliy Kryvoruchko	10.01.1976	Pötzleinsdorfer Höhe 39/2/2, 1180 Wien

### 1.13. Wirtschaftliche Eigentümer mit Beteiligung von wenigstens 25%, im Fall von juristischen Personen

Name bzw. Firma	Geb.-Datum	Anschrift
Dr. Vitaliy Kryvoruchko	10.01.1976	Pötzleinsdorfer Höhe 39/2/2, 1180 Wien

### 1.14. Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand der Darlehensnehmerin ist lt. Gesellschaftsvertrag (Auszug):

- Wartung und Pflege von Kraftfahrzeugen
- Reparatur, Handel, Vermittlung, Reinigung und Garagierung von Fahrzeugen
- Alle sonstigen mit der Erreichung des Gesellschaftszweckes verbundenen Nebentätigkeiten

Thematische Schwerpunkte:

- Elektromobilität für den täglichen Gebrauch ohne Komfortverlust
- Taxi und Mietwagen ohne Emissionen

### 1.15. Beschreibung des geplanten Projektes oder der geplanten Dienstleistung

Das Nachrangdarlehen ist von der Darlehensnehmerin insbesondere zur Finanzierung der folgenden Vorhaben (Beilage./2) zu verwenden:

- Anschaffung & Umrüstung von neuen Fahrzeugen (Tesla Model S) für das E-CarSharing Projekt der Greenride GmbH insbesondere:
  - o Depot/Kautions für Leasing
  - o Umbau für Taxibetrieb
  - o Elektronische Zutrittssysteme
  - o Ladeinfrastruktur
  - o Folierung (zum Schutz des Lackes)
- Allgemein werden auch das Buchungssystem erweitert und Marketingmaßnahmen finanziert

Darlehensbeträge können zur Tilgung von bestehenden Verbindlichkeiten und für ordentliche und außerordentliche Aufwendungen der operativen Tätigkeit verwendet werden.

## II.

# Angaben über das alternative Finanzierungsinstrument

### 2.1. Rechtsform und Art des alternativen Finanzierungsinstruments

**Qualifiziertes Nachrangdarlehen** im Gesamtausmaß von bis zu **EUR 500.000,-**.

Darlehensvertrag mit der **Greenride GmbH** (kurz die „**Darlehensnehmerin**“) über die Gewährung eines **qualifizierten Nachrangdarlehens** gem. Beilage./3 („**Darlehensvertrag**“).

Als **Treuhänder** wird der Verein Business Revolution Society, ZVR-Zahl 731497353, auftreten, der den Darlehensvertrag in eigenem Namen, aber auf Rechnung der Crowdinvestoren mit der Darlehensnehmerin abschließt. Zu diesem Zweck wird der Treuhänder mit den Crowdinvestoren **Treuhand- und Verwaltungsverträge** (Muster Beilage./4) abschließen, auf deren Basis unterschiedlich große Anteile an diesem qualifizierten Nachrangdarlehen treuhändig auf Rechnung der Crowdinvestoren gehalten werden sollen. Wirtschaftlich betrachtet sind die Crowdinvestoren Darlehensgeber.

### 2.2. Laufzeit

Das gewährte Darlehen ist befristet auf die Dauer von **5 Jahren**, beginnend mit der Rechtswirksamkeit des Darlehensvertrages.

Der Darlehensvertrag wird am 31.03.2016 rechtswirksam, sofern bis dahin die **Mindestinvestitionssumme von EUR 50.000,-** erreicht worden ist. Ungeachtet der Rechtswirksamkeit des vorliegenden Vertrages mit 01.01.2016 stehen dem Crowdinvestor Zinsen gemäß Zeichnungsschein bereits ab 01.01.2016 zu. Die Mindestinvestitionssumme gilt als erreicht, wenn der Treuhänder mit den Crowdinvestoren Treuhand- und Verwaltungsverträge über einen Gesamtbetrag von zumindest EUR 50.000,- allseitig unterfertigt hat und dieser Betrag auf dem Konto des Treuhänders eingegangen ist.

Die Darlehensnehmerin kann den Tag der Rechtswirksamkeit jedoch mittels einseitiger Erklärung gegenüber dem Treuhänder, die bis spätestens 17.03.2016 abgegeben werden muss (es gilt die Absendung der Erklärung) und unverzüglich an die Crowdinvestoren weitergeleitet wird, auf den 31.05.2016 verlegen; hierzu erteilen der Darlehensgeber und die Crowdinvestoren vorab ihre Zustimmung.

### 2.3. Verlängerung der Laufzeit / Kündigungsfristen

Die Laufzeit des Darlehens kann einvernehmlich auf unbestimmte Zeit verlängert

werden, wobei **ausdrücklich vereinbart wird, dass das Unterbleiben einer Rückmeldung auf eine angebotene Verlängerung binnen einer Frist von 4 Wochen als Zustimmung gilt.**

#### 2.4. **Kündigungstermine**

Wird die Laufzeit iSd Punktes 2.3. verlängert, kann das Darlehen halbjährlich jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

#### 2.5. **Angaben über die Art und Höhe der Finanzierung oder Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresabschlusses**

Das gewährte Darlehen ist mit **5,75% p.a.** verzinst. Die Verzinsung und Auszahlung erfolgt jährlich binnen 90 Tagen nach dem 1.1. eines Jahres.

#### 2.6. **Kosten**

Der „Preis“ entspricht der im Zeichnungsschein angegebenen Darlehenshöhe. Weitere Nebenkosten fallen nicht an.

##### Ergänzende Anlegerinformation hinsichtlich der Kosten:

Den Anleger (Crowdinvestor) treffen keinerlei einmalige und laufende Kosten durch diese Emission. Lediglich der Emittent hat mit den unter Punkt 2.7. sowie 2.11. angeführten Kosten zu rechnen. Diese Kosten haben keinen Einfluss auf die Zeichnungssumme.

#### 2.7. **Etwaige Vertriebskosten**

Für Beratungs- und Abwicklungsleistungen iZm der Kampagne werden dem Emittenten (Darlehensnehmerin) 8% der investierten Summe, maximal jedoch EUR 110,- in Rechnung gestellt. Beim Anleger (Crowdinvestor) fallen keine Vertriebskosten an.

#### 2.8. **Etwaige Verwaltungskosten**

keine

#### 2.9. **Etwaige Managementkosten**

keine

#### 2.10. **Summe der etwaigen Einmalkosten**

Während der Platzierungsphase fallen gegenüber der Internetplattform (www.1000x1000.at) oben angeführte Vertriebs- und Verwaltungskosten an.

#### 2.11. **Summe der etwaigen laufenden Kosten pro Jahr**

Während der Darlehenslaufzeit fallen bei der Darlehensnehmerin Kosten für die laufende Betreuung iHv EUR 1,- pro Crowdinvestor und Monat an. Beim Anleger (Crowdinvestor) fallen keine laufenden Kosten an.

#### 2.12. **Angaben allfälliger Belastungen**

Beendet der Treuhänder das Vertragsverhältnis vorzeitig aus wichtigem, vom Crowdinvestor verschuldetem Grund, so hat der Crowdinvestor dem Treuhänder zur Abgeltung der mit der Vertragsbeendigung entstehenden Kosten und des daraus resultierenden Mehraufwandes eine **Schadenspauschale in Höhe von 1% des gezeichneten Betrags** gemäß dem von ihm gegebenen Zeichnungsschein, **zumindest aber den Betrag von EUR 50,-** zu leisten. Der Treuhänder ist berechtigt, mit seinem diesbezüglichen Anspruch Gegenforderungen des Crowdinvestors aufzurechnen.

#### 2.13. **Bestimmungen über die Stellung der Anleger im Insolvenzfall**

Die Anleger (Crowdinvestoren) werden mit all ihren Forderungen gegenüber der Darlehensnehmerin aus dem gegenständlichen alternativen Finanzinstrument (Darlehensvertrag), dies ungeachtet allfälliger entgegenstehender Vertragsbestimmungen, uneingeschränkt nachrangig behandelt („Rangrücktrittserklärung“). Dies bedeutet, dass die Crowdinvestoren die **Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht fordern können, wie sie bei der Darlehensnehmerin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde**, sowie dass alle Forderungen der Crowdinvestoren aus dem gegenständlichen alternativen Finanzinstrument (Darlehensvertrag) daher erst **nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals der Darlehensnehmerin** oder – im Falle der **Insolvenz oder Liquidation** der Darlehensnehmerin – erst **nach vollständiger Befriedigung aller anderen** (nicht nachrangigen) **Gläubiger** begehrt werden können.

#### 2.14. **Etwaige Nachschusspflichten bei Geschäftsanteilen an Genossenschaften**

Keine Nachschusspflichten

#### 2.15. **Kontroll- und Mitwirkungsrechte**

Dem Crowdinvestor stehen keinerlei Mitwirkungsbefugnisse, Stimm- und Weisungsrechte hinsichtlich der Führung des Geschäftsbetriebes der Darlehensnehmerin, deren Verwaltung und Bilanzierung zu.

Dem Crowdinvestor kommen Kontroll- und Informationsrechte im Sinne des § 118 UGB zu. Der Jahresabschluss wird über die online Plattform „www.1000x1000.at“ oder über die Website der Darlehensnehmerin oder per Email zur Verfügung gestellt. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

## 2.16. **Darstellung der Möglichkeit und Kosten einer späteren Veräußerung**

Der Crowdinvestor ist berechtigt, seinen Rückzahlungsanspruch oder mit diesem zusammenhängende Ansprüche mit Zustimmung der Darlehensnehmerin ganz oder teilweise abzutreten, zu verpfänden oder sonst darüber zu verfügen. Der Rückzahlungsanspruch ist auch vererblich.

Die Übertragung des Rückzahlungsanspruchs ist nur zulässig, wenn der Übernehmer gegenüber der Darlehensnehmerin schriftlich und rechtsverbindlich seinen vollumfänglichen Eintritt in diesen Vertrag bzw. in alle mit diesem zusammenhängenden Rechte und Pflichten erklärt.

Der Crowdinvestor ist berechtigt, seinen Anteil am Darlehen bzw. die damit verbundene Rechtsstellung an Dritte zum Ende eines jeden Geschäftsjahres zu übertragen. Der Crowdinvestor hat im Übertragungsfall die Rechte und Pflichten aus dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag auf den Rechtsnachfolger zu überbinden. Eine Übertragung in diesem Sinne an Personen, die nicht bereits Crowdinvestoren oder unbeschränkt haftende Gesellschafter der Gesellschaft sind, bedarf der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft. Jede Verpfändung des Anteils am Darlehen bzw. der damit verbundenen Rechte oder von Teilen davon bedarf der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft.

Von einer Übertragung seiner Ansprüche oder Teilen davon hat der Crowdinvestor den Treuhänder spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung schriftlich zu verständigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird die Übertragung gegenüber dem Treuhänder erst zum nächstmöglichen Termin wirksam. Ebenso ist der Treuhänder von Verpfändungen schriftlich zu benachrichtigen. Der Treuhänder ist verpflichtet, die Übertragung im Treuhandregister gemäß Vertragspunkt 4.2.d) des Treuhand- und Verwaltungsvertrages einzutragen.

Durch eine spätere Übertragung fallen keine weiteren Kosten an.

## 2.17. **Angaben der auf die Einkünfte aus dem alternativen Finanzinstrument zu entrichtenden Steuern**

Alle Zahlungen der Darlehensnehmerin auf das gegebene Darlehen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art geleistet.

Freibetrag gem. § 41 (1) Z.1 EStG:

Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,- (Zinserträge) dazu verdienen, ohne eine Einkommenssteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher bis EUR 730,- steuerfrei. Sobald Zinserträge den Veranlagungsfreibetrag von EUR 730,- jährlich überschreiten, unterliegen sie der Einkommenssteuer und müssen in der Steuererklärung angegeben werden. Dies gilt, wenn das gegebene Darlehen die einzige zusätzliche Einnahmequelle ist. Die jährlichen Zinserträge unterliegen nicht der Kapitalertragssteuer.

Sollte der Investor allerdings nicht einem Angestelltenverhältnis unterliegen (z.B.

selbstständig erwerbstätig sein) bzw. sollte es sich um einen nicht-österreichischen Investor handeln, so wird darauf hingewiesen, dass die steuerlichen Auswirkungen der Zinserträge aus dieser Veranlagung am besten mit Experten (z.B. dem jeweiligen Steuerberater) abgeklärt werden sollen.

### III.

## Sonstige Angaben und Hinweise

#### 3.1. **Angaben zur Verwendung der durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente eingesammelten Gelder**

Das Nachrangdarlehen wird von der Darlehensnehmerin zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit, insbesondere zur Umsetzung der folgenden Vorhaben (Beilage./2), verwendet:

- Anschaffung & Umrüstung von neuen Fahrzeugen (Tesla Model S) für das E-CarSharing Projekt der Greenride GmbH insbesondere:
  - o Depot/Kautions für Leasing
  - o Umbau für Taxibetrieb
  - o Elektronische Zutrittssysteme
  - o Ladeinfrastruktur
  - o Folierung (zum Schutz des Lackes)
- Allgemein werden auch das Buchungssystem erweitert und Marketingmaßnahmen finanziert

Darlehensbeträge können zur Tilgung von bestehenden Verbindlichkeiten und für ordentliche und außerordentliche Aufwendungen der operativen Tätigkeit verwendet werden.

#### 3.2. **Angabe der für die Emittentin im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde**

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden. Für allfällige Verwaltungsstrafverfahren ist die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat (Wien) zuständig.

## IV. Risikohinweise

- 4.1. **Der Erwerb alternativer Finanzinstrumente beinhaltet das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Kapitals. Grundsätzlich kann angenommen werden, dass höhere mögliche Renditen aus einem höheren Risiko resultieren.**
- 4.2. Es liegt keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des Alternativfinanzierungsgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vor.
- 4.3. Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln, unterliegen ausschließlich hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 der Beaufsichtigung durch die FMA.

Datum der Erstellung des Informationsblattes: 09.12.2015

### **Beilagen:**

- |            |  |
|------------|--|
| Beilage./1 | Firmenbuchauszug   |
| Beilage./2 | Projektbeschreibung (Mittelverwendung)                                   |
| Beilage./3 | Darlehensvertrag   |
| Beilage./4 | Treuhand- und Verwaltungsvertrag   |
| Beilage./5 | Eröffnungsbilanz   |
| Beilage./6 | Geschäftsplan  |
| Beilage./7 | Übertrag des operativen Geschäft von Ecotech e.U. auf die Greenride GmbH |